

# NORDERSTEDT

## Haspa-Schließfach-Coup: Streit um Tresor-Sicherheit

OLG Hamburg hört „Haspa-Privatgutachter“ an, obwohl renommierter Gutachter bereits zu klarem Ergebnis kam.

Claas Greite

**Norderstedt.** War der Tresorraum der Norderstedter Haspa-Filiale im August 2021 ausreichend gesichert? Oder war es vielmehr so, dass branchenübliche Standards deutlich unterschritten wurden? Um diese Kernfrage dreht sich seit gut zwei Jahren ein Revisionsprozess vor dem Hamburgischen Oberlandesgericht (OLG). Der geht nun in die nächste Runde – denn offenbar hat der zuständige 13. Zivilsenat auch nach Anhörung eines von ihm selbst ausgesuchten Experten, der ein 60-seitiges Gutachten vorlegte, noch immer keine Klarheit. Bei einem neuen Gerichtstermin werden deshalb zwei weitere Gutachter angehört. Und zwar zwei Personen, die die Haspa selbst vorschlagen hat.

Da ist zu viel persönliche Auffassung, zu wenig empirische Ermittlung drin enthalten.

Thomas Schikorra,

„Es wurde ein weiterer Beweistermin für Freitag, den 24. Oktober, 14 Uhr, anberaumt“, teilt OLG-Sprecherin Dr. Maxi Klüber auf Abendblatt-Anfrage mit. Die beiden „Privatgutachter“ der Haspa, so Klüber weiter, sollen „als sachverständige Zeugen vernommen werden“. Bei den Gutachtern handelt es sich um Claus-Dieter Büttner und Klaus-Detlef Okorn. Beide sind als vereidigte Sachverständige tätig, Büttner für die Handwerkskammer Hamburg, Okorn für die Handwerkskammer Essen.

Beide waren in der Frage der Tresorraumsicherheit von der Haspa hinzugezogen worden. Sie waren auch bereits beim letzten öffentlichen Gerichtstermin am 3.



Juli anwesend, als Sascha Puppel in gut vierinhalb Stunden darlegte, wie er die Sicherheit des Tresorraums zum Zeitpunkt des Einbruchs bewertet. Der 52-Jährige aus Erkelenz bei Düsseldorf ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet, er befasst sich seit 30 Jahren mit der Sicherheit solcher Räume.

Eben deshalb hatte ihn der OLG-Senat auch als unabhängigen Experten ausgesucht und mit dem Gutachten beauftragt. Seine Meinung, die er dann auch persönlich vortrug, ist eindeutig: Aus seiner Sicht war die Sicherheit absolut nicht ausreichend. Zu leicht hätten die noch immer nicht gefassten Täter damals, zwischen dem 6. und dem 9. August 2021, mit einem Kernbohrer in den Tresorraum der Haspa eindringen und mehr als 600 Schließfächer ausräumen können.

Puppels Quintessenz: Dass sich im Raum nur ein einziger Bewegungsmelder befand, ohne zusätzliche Sicherungssysteme, war seiner Ansicht nach eine zu große Schwachstelle. „Jeder in der Branche würde sagen, so ein Wertschutzraum mit nur einem einzigen Melder, das ist viel zu wenig“, so Puppel im Juli. Ähnlich hatte es im Juni 2023 das Landgericht Hamburg gesehen und die Haspa deshalb zu höheren Zahlungen an Geschädigte verurteilt, die damals Geld oder Wertgegenstände in Schließfächern hatten. Die Haspa war allerdings in Berufung vor das OLG Hamburg gegangen. Nachdem der Vorsitzende Richter Ralph Panten zunächst öffentlich anzweifelte, dass es überhaupt allgemeine Standards für die Sicherung von Tresorräumen gebe, legte dann Puppel detailliert dar, dass dem durchaus so sei.

Die Frage ist nun, weshalb der Senat nun noch nicht beschlussfähig ist. Warum also, nach der Vorlage von Puppels Gutachten und der Anhörung im Juli, ein weiterer Beweistermin nötig ist. Die Antwort: Offenbar waren dem Senat

Puppels Ausführungen zu wenig „empirisch“, zu wenig mit konkreten Fällen unterfüttert. Also mit Beispielen, wie und wo andere Bankhäuser in Deutschland ihre Tresorraume besser gesichert hätten als die Haspa ihren in Norderstedt 2021. Das geht aus einem Schriftsatz des Senats hervor, der im Kreise einiger Geschädigter kursiert.

### Warum der OLG-Senat in der Sache noch nicht beschlussfähig ist

Der Senat begründet darin, dass nun aus seiner Sicht ein weiterer Beweistermin nötig ist. Singgemäß heißt es, der Senat sei davon ausgegangen, dass Puppel in seiner Präsentation zahlreiche aktuelle Beispiele vergleichbarer Banken anführen werde. Das habe er dann aber nicht getan.

Um die Sicherheit des Tresorraums zu beurteilen, werden vor Gericht im Prinzip zwei Ebenen in den Blick genommen. Auf der einen Seite die der „Branchenstandards“, die von Fachverbänden festgelegt werden, wie der VdS Schadensverhütung GmbH. Diese Standards wurden laut Puppel klar verletzt, das legte er auch in seinem Gutachten dar.

Dann gibt es aber noch die Ebene der „Branchenüblichkeit“, also gewissermaßen das, was die Bankhäuser dann in der Realität wirklich umsetzen. Auch hier lag die Haspa weit unter dem Üblichen und Verantwortbaren, stellte Puppel im Juli klar. Doch hier seien die Richter nun Nachbesserungsbedarf, sie wollen konkrete Beispiele. Haspa-Sprecherin Stefanie von Carlsburg sagt dazu auf

In die Haspa-Filiale in Norderstedt auf der Rethausallee wurde im August 2021 eingebrochen, 600 Schließfächer wurden ausgeräumt.

Claas Greite (2)

Abendblatt-Anfrage: „Unsere Auffassung, dass seinerzeit keine Pflichtverletzung durch die Haspa vorgelegen hat, gilt unverändert.“ Aus Haspa-Sicht gebe es „erhebliche Mängel“ im Gutachten von Sascha Puppel. Haspa-Anwalt Thomas Schikorra hatte im Juli gesagt: „Da ist zu viel persönliche Auffassung, zu wenig empirische Ermittlung drin enthalten.“

Puppel wird allerdings wieder am 24. Oktober Gelegenheit haben, direkt auf die Ausführungen seiner Kollegen Okorn und Büttner zu antworten. Denn er ist auf Einladung des Gerichts ebenfalls vor Ort, es handelt sich um eine Art Gegenüberstellung der Experten. Hier folgte der Senat einem Antrag des Rechtsanwalts Jürgen Hennemann, der die Geschädigten vertritt.

### Rechtsstreit müsste eigentlich schon beendet sein

Hennemann kritisiert allerdings, dass es überhaupt zu diesem Termin kommt: „Für die zusätzliche Vernehmung der von der Haspa beauftragten und bezahlten Sachverständigen Okorn und Büttner besteht prozessual kein Raum“, sagt er auf Abendblatt-Anfrage. Puppels Ausführungen und sein Gutachten „weder unklar noch widersprüchlich“ gewesen. Er habe auch aus seiner langen Erfahrung „überzeugend dargelegt, dass andere Kreditinstitute und private Betreiber von Wertschließfachanlagen vergleichbare Tresore deutlich umfassender sichern.“

Hennemann sagt auch, dass der Senat bisher zu wenig würdige, dass die Haspa eine „Verletzung der Aufklärungs- und Informationspflicht“ begangen habe. Eine solche liege „bereits dann vor, wenn ein Betreiber von Wertschließfachanlagen Richtlinien für deren Sicherung missachtet und damit geltende Standards verletzt“. Es komme in diesem Punkt „ausschließlich auf die Missachtung und Verletzung geltender Sicherheitsstandards“ an, die Puppel im Gutachten schon genau genannt und beschrieben hatte.

Hennemann: „Hätte der Senat diesen rechtlichen Aspekt in der gebotenen Weise gewürdigt, hätte er den Rechtsstreit spätestens an dieser Stelle als entscheidungsreif beenden müssen.“

Norderstedt bekommt Label „StadtGrün naturnah“

Auszeichnung würdigt Engagement der Verwaltung bei der Förderung der biologischen Vielfalt

Andreas Burgmayer

**Norderstedt.** Die Stadt Norderstedt wurde mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in der Stufe Silber ausgezeichnet. Honoriert wurde damit Norderstedts Engagement für ein naturnahes Grünflächenmanagement zur Förderung der biologischen Vielfalt. Norderstedt ist nun eine von insgesamt 81 zertifizierten deutschen Städten. Die Verleihung fand am 23. September 2025 in der Gastgeber-Stadt Kronberg im Taunus statt. Beworben hatte sich Norderstedt bereits im Oktober 2024.

Im Rahmen des fast einjährigen Zertifizierungsprozesses, erarbeitete die Stadt in Kooperation mit den lokalen Naturschutzverbänden eine umfangreiche Bestandsaufnahme von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in den Bereichen „Grünflächenunterhaltung“, „Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern“ sowie „Zielsetzung und Planung“. Darauf hinzu wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, mit welchem die biologische Vielfalt in Norderstedt zukünftig noch erhöht werden kann. Beides, sowohl die Bestandsaufnahme als auch der Maßnahmenplan, galt als Bewertungsgrundlage und wurde beim Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt eingereicht.

Das Label „StadtGrün naturnah“ ist drei Jahre über das Verleihungsjahr hinaus gültig. Danach besteht die Möglichkeit einer Rezertifizierung und die Chance, bei einer Leistungsverbesserung das Label in der Stufe Gold zu erhalten.

Die Stadt Norderstedt ist Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und engagiert sich seit Jahren mit verschiedenen Projekten und Aktionen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Das verliehene Label „StadtGrün naturnah“ honoriert dieses Engagement nicht nur, sondern ist ein weiterer wichtiger Baustein und Anknüpfungspunkt für zukünftige Maßnahmen im Bereich Biodiversität.

## Transporter-Fahrer überfährt beide Beine eines spielenden Kindes

Amtsgericht Norderstedt geklärt werden. Am Donnerstag, 2. Oktober, von 10.30 Uhr an, muss sich ein 44-Jähriger dort wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Offenbar aus Unachtsamkeit, so die Staatsanwaltschaft, hat er ein spielendes Mädchen in Henstedt-Ulzburg schwer verletzt. Laut der Anklageschrift soll der Mann am 6. April 2024 mit einem Transporter in einem verkehrsberuhigten Bereich in der Großgemeinde unterwegs gewesen sein. Der

Laut Staatsanwaltschaft habe er dabei „die Sorgfalt zum umsichtigen Fahren außer Acht gelassen“.

### Fahrer übersah die spielenden Kinder

Am Straßenrand nämlich spielten zwei Kinder und diese schien der Transporterfahrer völlig übersehen zu haben. Offenbar nahm er sie im Vorbeifahren überhaupt nicht wahr. Eines der Kinder, ein Mädchen, konnte sich nicht mehr schnell genug weg bewegen. Der

Transporterfahrer fuhr mit dem schweren Wagen über beide Beine des Kindes.

Das geschockte Kind trug dabei schwere Verletzungen an den Beinen davon. Die Anlage spricht von Knie- und Sprunggelenksprellungen. Im Verfahren gegen den Mann war bereits ein Termin auf den 24. Juni anberaumt worden, der aber ausgefallen war. Die Verhandlung am Donnerstag im Saal F des Amtsgerichtes Norderstedt ist öffentlich. abm

## Gesundheitsamt impft kostenlos gegen Grippe

**Bad Segeberg.** Das Gesundheitsamt in Bad Segeberg bietet kostenfreie Grippe-Impfungen an.

Die Termine im Gesundheitsamt im Levo-Park, Jaguarring 16, in Bad Segeberg: Dienstag, 14. Oktober, 11 bis 14 Uhr, Donnerstag, 13. November, 12 bis 15 Uhr und Donnerstag, 4. Dezember, 11 bis 14 Uhr. Eine Anmeldung per E-Mail an impfen@segeberg.de oder telefonisch unter 04551/951 96 04 wird erbeten. Impfpass und Krankenversichertenkarte müssen mitgebracht werden. abm

Das Team des Gesundheitsamtes bietet auch die Auffrischung von Schutzimpfungen an, etwa gegen Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis, Masern, Mumps und Röteln. Das Gesundheitsamt impft derzeit nicht gegen Covid-19. Impfen lassen sollten sich Personen ab 60 Jahren, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, medizinisches Personal und Pflegekräfte und Personen, in deren Haushalten gefährdete Mitmenschen leben. abm

Mann (44) soll in einem verkehrsberuhigten Bereich in Henstedt-Ulzburg unaufmerksam gewesen sein. Mädchen erlitt schwere Verletzungen.

**Henstedt-Ulzburg.** Wie genau es zu dem schlimmen Unfall kam, das wird in der Verhandlung vor dem